



 **Gemeinde Root**

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 24. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena



# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 24. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena

## TRAKTANDEN

- 1 Jahresbericht 2018; Orientierung und Kenntnisnahme

---

- 2 Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde:
  - 2.1 Kenntnisnahme von den Berichten der:
    - a) Revisionsstelle
    - b) Controlling-Kommission
  - 2.2 Genehmigung der:
    - a) Laufenden Rechnung
    - b) Investitionsrechnung
    - c) Bestandesrechnung

---

- 3 Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts zur Neubewertung der Bilanz per 01.01.2019

---

- 4 Genehmigung der Ortsplanungsrevision

---

- 5 Verschiedenes, Umfrage

---

Die diesen Traktanden zugrunde liegenden Akten können bei der Finanzverwaltung, beim Bauamt bzw. bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. Juni 2019 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug der Rechnung 2018 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) eingesehen werden. Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision können ebenfalls auf unserer Website oder beim Bauamt eingesehen werden.

Root, 11. April 2019

### **Gemeinderat Root**

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

# INHALT

## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

---

Traktanden	3
------------	---

## **TRAKTANDUM 1**

---

Jahresbericht 2018	5
--------------------	---

## **TRAKTANDUM 2**

---

Die Rechnung 2018 im Überblick	8
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	9
Finanzkennzahlen	10
Erläuterungen zur Rechnung 2018	12
Laufende Rechnung 2018 nach funktionaler Gliederung	15
Laufende Rechnung 2018 nach Artengliederung	18
Investitionsrechnung und Voranschlag mit Kontrolle über Sonderkredite	21
Bestandesrechnung	22
Antrag und Verfügung des Gemeinderats	24
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	25
Bericht der Controlling-Kommission	26

## **TRAKTANDUM 3**

---

Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts zur Neubewertung der Bilanz per 01.01.2019	28
---	----

## **TRAKTANDUM 4**

---

Genehmigung der Ortsplanungsrevision	30
--------------------------------------	----

## **TRAKTANDUM 5**

---

Verschiedenes, Umfrage	
------------------------	--

# TRAKTANDUM 1

## JAHRESBERICHT 2018

Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit. Dieser wird den Stimmberechtigten zusammen mit der Rechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt und gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Ziel/Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2016	2017	2018	2019	201x
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Förderung der Zusammenarbeit im Rontal	Die Rontaler Gemeinden diskutierten insbesondere die Themen Hallenbad im Rontal sowie eine Velo-(schnell)verbindung.		S	W	W	A
<b>2 Bildung</b> Aufgrund der Schulraumplanung sind auf Beginn des Schuljahres 2018/19 am Standort Oberfeld in einem Erweiterungsbau eine Kindergarten- und zwei Primarschulabteilungen zu realisieren.	Der Erweiterungsbau konnte termingerecht auf Beginn des Schuljahres 2018/19 in Betrieb genommen werden. Der bewilligte Sonderkredit wird unterschritten werden. Die Abrechnung erfolgt im 2019.	W	W	A		
Zur Werterhaltung der Schulanlagen werden verschiedene Arbeiten ausgeführt.	In der Schulanlage Dorf wurden aufgrund der Masterplanung verschiedene Sanierungsarbeiten ausgeführt. Der bewilligte Sonderkredit wird eingehalten. Die Abrechnung erfolgt im 2019.			S A		
Einführung des Lehrplans 21 mit der Implementierung neuer Lehrmittel und des Schwimmunterrichts.	Die Umsetzung in der Kindergarten- und Primarstufe ist erfolgt. In der Sekundarstufe I wird sie ab dem Schuljahr 2019/20 erfolgen.	S	W	W	A	
Planung und Umsetzung des Strukturmodells in der Sekundarstufe I von der getrennten zur kooperativen Sekundarschule.	Ende Dezember 2018 lag das Umsetzungskonzept zur kooperativen Sekundarschule vor. Die detaillierten Planungsarbeiten erfolgen bis im Juni 2019.			S	A	
<b>3 Kultur und Freizeit</b> Von Honau bis nach Ebikon wird entlang des Rooterberges ein durchgehender Wanderweg erstellt.	Der attraktive zusammenhängende Höhenweg entlang des Rooterbergs konnte realisiert und am 6. Mai 2018 feierlich eröffnet werden.	S	W	A		
Bewegung an der frischen Luft, anstatt zuhause oder draussen rumzuhängen. Dies ist ein Argument für den Bau eines Skateparks. Längst haben nebst den Jugendlichen ganze Familien diesen Sport entdeckt.	Der Skatepark konnte bei der Schulanlage Oberfeld gebaut werden und im Spätherbst in Betrieb genommen werden. Die Anlage erfreut sich grosser Beliebtheit.		S	A		
Mit dem eigenen Körpergewicht unter freiem Himmel trainieren. Das sogenannte Street-Work-out soll die Gemeinde Root erreichen.	Die Abklärungen im Rahmen eines Vorprojekts laufen. Genauere Informationen zu einem Street-Work-out-Park sind im Zusammenhang mit dem Budget 2020 vorgesehen.			S	W	A
Die Rooter Weihnachtsbeleuchtung erstrahlte 2016 erstmals. 2017 erfolgen Erweiterungen und 2018 soll sie abgeschlossen werden.	Letzte Erweiterungen resp. Ergänzungen erfolgten im Bereich der Überbauung Rössli.			S A		
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b> Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen im Alter möglichst lange in der für sie geeigneten Wohnform leben können.	Stiftung Alterssiedlung Root führt die Beratungs- und Triagestelle im Auftrag der Gemeinde Root.			S A		

<b>Ziel/Aufgabe</b>	<b>Zielerreichung, Begründung von Abweichungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>201x</b>
Mittels einer Altersdrehscheibe soll eine Stelle telefonisch umfassend Informationen zu Themen des Alters erteilen können.	Die Drehscheibe ist errichtet und die Betriebsphase I läuft bis 2021. Ein grosser Profit für die Bevölkerung sind mit der Drehscheibe verbundene kostenlose Beratungen in Recht, Steuern und Demenz.			<b>S</b> <b>A</b>		
Der Jugendpavillon im Oberwil ist am Ende seiner Nutzungsdauer.	Die Evaluation eines neuen geeigneten Standorts ist abhängig von anderen Nutzungsentscheiden und kann deshalb nicht isoliert geklärt werden.			<b>S</b>	A	
<b>6 Verkehr</b>						
Das Quartier Oberfeld soll zeitgemäss erschlossen werden.	Die Bauarbeiten schreiten im Rahmen des bewilligten Sonderkredits voran.	S	W	<b>W</b>	A	
Für den Werkhof und weitere Nutzungen (z.B. Feuerwehrmagazin) soll ein neuer Standort evaluiert werden.	Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Für einen verbliebenen Standort wurde Ende 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Auswertung der Studie erfolgt im Jahr 2019.			<b>S</b>	A	
Zum Erhalt des Werts ist das Strassennetz kontinuierlich zu pflegen.	Im Rahmen der Masterplanung wurden die untere Michaelskreuzstrasse sowie die Perlenstrasse saniert. Die Arbeiten konnten zu sehr guten Konditionen vergeben werden, sodass die bewilligten Kredite nicht voll ausgeschöpft werden mussten.			<b>S</b> <b>A</b>		
Das Parkieren auf öffentlichem Grund soll für das Gemeindegebiet geregelt werden.	Der Gemeinderat verzichtet derzeit auf die Bewirtschaftung mittels Parkgebühren und regelt die Nutzung über die Parkdauer. Das gebührenfreie Parkieren für Kunden von Gewerbebetrieben sowie für Besucher von Anlässen soll bestehen bleiben. Hingegen wird das Dauerparkieren verhindert.			<b>S</b>	A	
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>						
Das Siedlungsgebiet ist vor Hochwasser zu schützen.	Das Schutzdefizit beim Geissbach konnte im Frühling mittels Anpassungen beim Geschiebesammler verbessert werden. Mit der Überbauung Wilmisberg wird eine weitere Ausbaustufe folgen (Einlaufwerk). Beim Wilbach sind die Bauarbeiten der zweiten Ausbaustufe im Gang. Sie werden noch bis im Sommer 2019 andauern.		S	<b>W</b>	W	A
Der Friedhof soll erneuert und das Friedhofreglement überarbeitet werden.	Das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement wurde von den Stimmberechtigten am 23.05.2018 genehmigt. Die Umgestaltung des Friedhofs ist baubewilligt. Der Baustart erfolgt im Mai 2019.			<b>S</b>	A	
Die Ortsplanung ist aufgrund verschiedener Erfordernisse zu revidieren.	Die öffentliche Auflage fand im Herbst statt. Nach der Behandlung der Einsprachen wird die Revision der Ortsplanung den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt.	W	W	<b>W</b>	A	
Qualitative Zentrumsentwicklung an der Bahnhofstrasse Nord.	Die Entwicklung der Richtprojekte Architektur und Landschaft werden eng begleitet. Der Gestaltungsplan soll 2019 zusammen mit der Vereinbarung über den Mehrwertausgleich erarbeitet werden.	W	W	<b>W</b>	A	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Am 1.1.2018 tritt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Es bezweckt die Modernisierung der Steuerungsinstrumente sowie des Kredit- und Ausgabenrechts. Im Weiteren ist HRM2 nach dem Grundprinzip «True and fair view» einzuführen.	Die neu geforderten Steuerungsinstrumente wurden definiert und implementiert. Im Weiteren wurde die Buchhaltungs-Software an die Vorgaben von HRM2 angepasst. Per 1.1.2019 erfolgt die Neubewertung der Bilanz mit dem entsprechenden Bilanzanpassungsbericht.		S	<b>W</b>	A	

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

### Antrag des Gemeinderats

Der Jahresbericht 2018 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



# TRAKTANDUM 2

## DIE RECHNUNG 2018 IM ÜBERBLICK

### 1. Laufende Rechnung

#### a) Ergebnis

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 316'007.08 ab. Dieses Ergebnis ist um CHF 21'892.92 besser als veranschlagt.

#### b) Begründung des Ergebnisses

Obwohl die Budgetwerte beim Steuerertrag, insbesondere bei den Steuernachträgen, nicht ganz erreicht wurden, konnte der Voranschlag dank sehr guter Ausgabendisziplin eingehalten werden. In den einzelnen Verwaltungsabteilungen resultierten folgende Abweichungen:

<b>Nettoaufwand (+), Nettoertrag (-) vor Abschluss</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Abweichung</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1'896'009.27	1'923.500.00	-27'490.73
1 Öffentliche Sicherheit	487'132.00	588'800.00	-101'668.00
2 Bildung	6'771'401.07	6'775'600.00	-4'198.93
3 Kultur und Freizeit	617'807.55	512'700.00	105'107.55
4 Gesundheit	1'393'246.15	1'326'900.00	66'346.15
5 Soziale Wohlfahrt	5'251'596.36	5'371'700.00	-120'103.64
6 Verkehr	1'167'682.96	1'157'300.00	10'382.96
7 Umwelt und Raumordnung	180'213.85	276'500.00	-96'286.15
8 Volkswirtschaft	-859'400.90	-845'700.00	-13'700.90
9 Finanzen und Steuern	-16'589'681.23	-16'749'400.00	159'718.77
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>316'007.08</b>	<b>337'900.00</b>	<b>-21'892.92</b>

#### c) Verbuchung des Aufwandüberschusses

Gestützt auf § 50 FHGG ist der Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 316'007.08 dem Eigenkapital zu belasten. Nach der Verbuchung wird dieses noch mit CHF 9'302'353.67 ausgewiesen.

### 2. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ist eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 5'287'755.75 zu verzeichnen. Diese ist rund CHF 1'072'345.00 tiefer als veranschlagt. Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen fallen dabei tiefer aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr -12,7%.

### 3. Bestandesrechnung

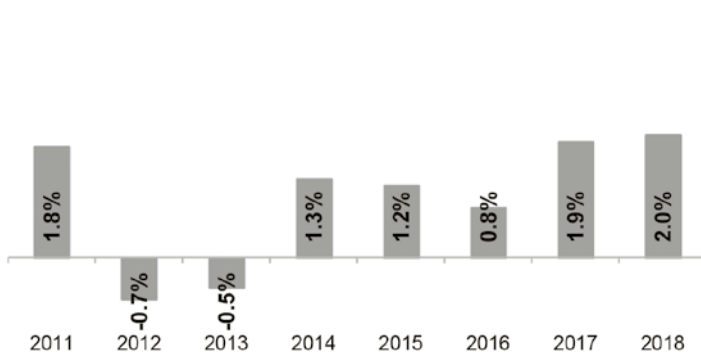
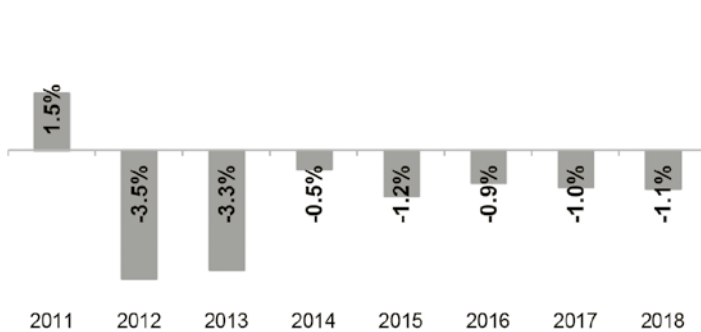
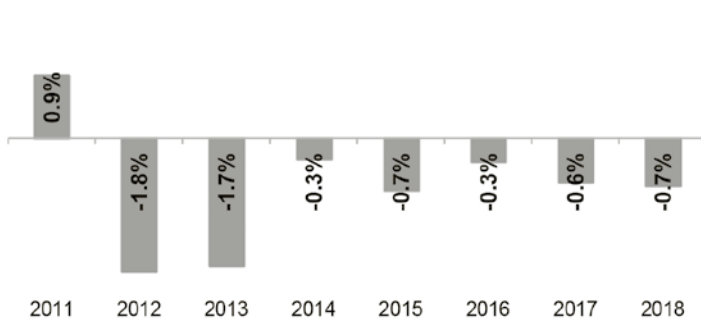
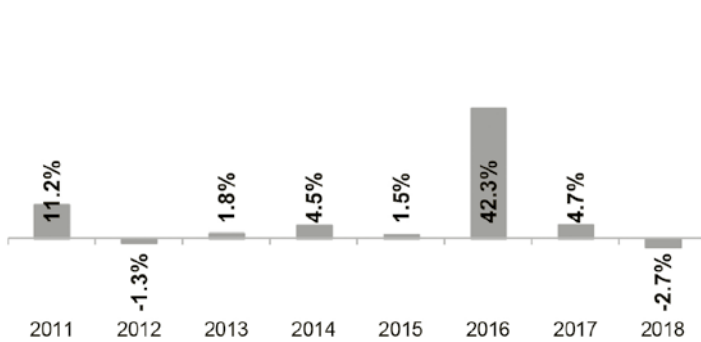
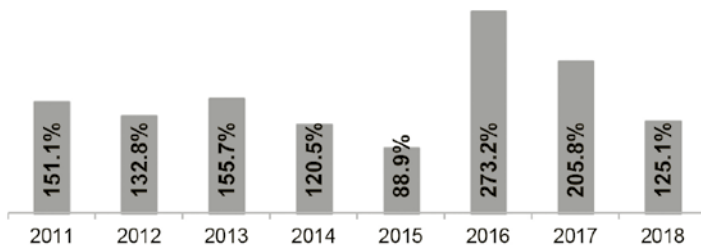
Die Bestandesrechnung schliesst per 31.12.2018 mit Aktiven und Passiven von je rund CHF 45,6 Mio. ab. Die Bilanzsumme hat gegenüber der Eingangsbilanz um 8,4% zugenommen. Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) der Einwohnergemeinde beträgt Ende 2018 CHF 6'539'021.43 oder CHF 1'300.00 pro Einwohner.



## ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	<i>Rechnung 2018</i>		<i>Voranschlag 2018</i>		<i>Rechnung 2017</i>	
	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>
<b>Ergebnisse</b>						
<b>Laufende Rechnung (LR)</b>						
Total Aufwand/Ertrag	28'895'502	28'579'495	28'251'200	27'913'300	27'670'484	29'191'878
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>1'521'394</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>316'007</b>		<b>337'900</b>		
<b>Investitionsrechnung (IR)</b>						
Total Ausgaben/Einnahmen	5'493'147	205'391	6'610'100	250'000	2'503'349	266'697
<b>Nettoinvestitions-Zunahme</b>		<b>5'287'756</b>		<b>6'360'100</b>		<b>2'236'652</b>
<b>Nettoinvestitions-Abnahme</b>						
	<b>Mittelerwendung</b>	<b>Mittelherkunft</b>	<b>Mittelerwendung</b>	<b>Mittelherkunft</b>	<b>Mittelerwendung</b>	<b>Mittelherkunft</b>
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitions-Zunahme	5'287'756		6'360'100		2'236'652	
Nettoinvestitions-Abnahme						
Ertragsüberschuss LR						1'521'394
Aufwandüberschuss LR	316'007		337'900			
Abschreibungen (ohne DS 999):						
- auf Verwaltungsvermögen (331/332)		1'231'087		847'700		633'485
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999):						
- in Spezialfinanzierungen (380)		183'084		90'700		232'846
- in Spezialfonds (384)						
- in Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen:						
- aus Spezialfinanzierungen (480)	318'641		263'700		211'036	
- aus Spezialfonds (484)	2'299				4'240	
- aus Vorfinanzierungen (485)	1'448'526		1'017'000		968'600	
<b>Finanzierungsüberschuss</b>						
<b>Finanzierungsfehlbetrag (der Verwaltungsrechnung)</b>		<b>5'959'058</b>		<b>7'040'300</b>		<b>1'032'803</b>
<b>Mittelbedarf/Mittelüberschuss</b>						
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag	5'959'058		7'040'300		1'032'803	
Keditrückzahlungen						
Veränderungen im Finanzvermögen:						
- Neuanlagen	2'934'615		3'000'000		176'866	
- Wertmehrender Aufwand	20'866		70'000		180'619	
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)		3'000'000				
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330) (ohne DS 999)		327'306		247'900		327'306
<b>Gesamter Mittelbedarf</b>		<b>5'587'232</b>		<b>9'862'400</b>		<b>1'062'982</b>
<b>Gesamter Mittelüberschuss</b>						

## FINANZKENNZAHLEN



### Selbstfinanzierungsgrad (im 5-Jahres-Durchschnitt)

Er zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.  
Er sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen.

### Selbstfinanzierungsanteil

Er zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrags geldwirksam zur Finanzierung von Investitionen und/oder Schuldentilgung verwendet werden kann.  
Er sollte sich auf mindestens 10 % belaufen.

### Zinsbelastungsanteil I

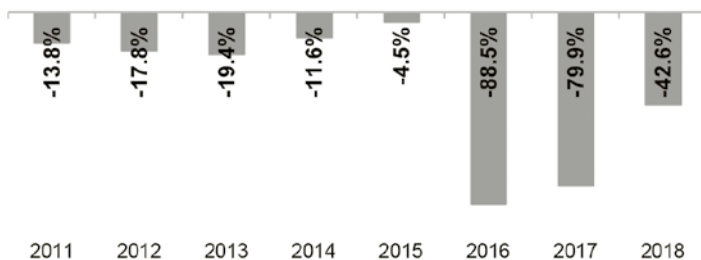
Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.  
Er sollte 4 % nicht übersteigen.

### Zinsbelastungsanteil II

Er drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich, zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.  
Er sollte 6 % nicht übersteigen.

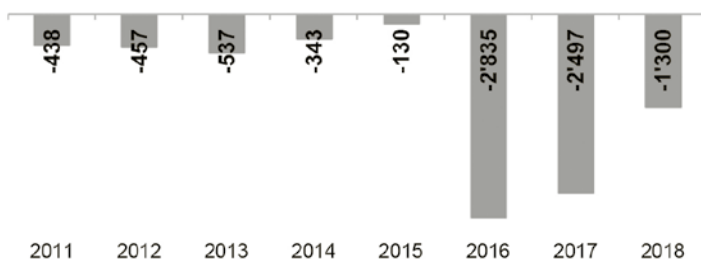
### Kapitaldienstanteil

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.  
Er sollte 8 % nicht übersteigen.



### Verschuldungsgrad

Er zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich. Er sollte 120 % nicht übersteigen.



### Nettoschuld pro Einwohner

Sie stellt die ungedeckte Schuld dar (Fremdkapital; Abt. 20 abzügl. Finanzvermögen; Abt. 10).

### Ergänzende Bemerkungen

Die Werte des Jahres 2018 basieren auf dem Voranschlag dieses Jahres. Im Weiteren beruht die Berechnung des Verschuldungsgrads sowie der Nettoschuld pro Einwohner auch auf Werten der Bestandesrechnung. Es handelt sich dabei um die letzten bekannten Bestände per 31.12.2017.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % sowie ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 % können akzeptiert werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt. Dieses liegt zurzeit bei CHF 1'970.00 pro Einwohner (letzte von lustat, Statistik Luzern, publizierte Zahl).

# ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2018

## Laufende Rechnung

---

### 0 Allgemeine Verwaltung

#### 020 Gemeindeverwaltung

Aufgrund unvorhersehbarer Probleme musste das Datensicherungssystem kurzfristig ersetzt werden, was nicht budgetierte Kosten von fast CHF 11'000.00 nach sich zog.

Gestützt auf die ICT-Strategie wurde im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung 2019 mit externer Unterstützung ein Pflichtenheft erstellt. Im Weiteren wurden die Evaluation der zu beschaffenden ICT-Infrastruktur, die Vertragsbeurteilung und -bereinigung sowie der Vertragsabschluss extern begleitet, was zusätzliche nicht veranschlagte Kosten auslöste.

---

### 1 Öffentliche Sicherheit

#### 100 Vormundschaftswesen

Der Beitrag an die KES-Behörde musste im veranschlagten Rahmen geleistet werden. Hingegen fiel der Dienstleistungsaufwand für das Mandatszentrum aufgrund der aktuellen Fallzahlen wesentlich tiefer als budgetiert aus.

#### 140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Der Mehrertrag bei der Feuerwehrsteuer sowie der gegenüber dem Voranschlag tiefere Beitrag an die Regionale Feuerwehr Root ermöglichen anstelle einer Entnahme die Einlage von gut CHF 55'000.00 in die Spezialfinanzierung.

---

### 2 Bildung

#### 200 Kindergarten

Ab Beginn des Schuljahres 2018/19 wurden drei Klassenassistenzen beschäftigt. Der entsprechende Aufwand war nicht budgetiert.

#### 210 Primarstufe; Regelklassen

Der Tablet-Bestand wurde wie im Voranschlag vorgesehen auf eine 1:2-Lösung ergänzt. Die Finanzierung erfolgte mit einer Entnahme aus der Vorfinanzierung «Schulbetrieb».

#### 217 Schulanlagen

Im Serverraum des Schulhauses Wilbach stiegen im vergangenen Sommer die Temperaturen zu hoch, sodass kurzfristig ein Klimagerät installiert werden musste.

#### 219 Volksschule allgemein

Im Rahmen der ICT-Strategie und im Hinblick auf Einführung von Tablets ab der 3. Klasse stellte sich heraus, dass die Internetanbindung der Schule zu schwach ist. Der Gemeinderat hat in der Folge die Realisierung einer 100 Mbit/s-Verbindung sowie eine Bandbreitenerhöhung bewilligt. Die entsprechenden Kosten von gut CHF 49'000.00 waren nicht veranschlagt.

---

### **3 Kultur, Freizeit**

#### **330 Öffentliche Anlagen, Wanderwege**

Nachdem das Grundstück Nr. 575 anfangs 2018 überraschend schnell erworben werden konnte, stand dem langersehnten Wunsch nach der Fussgängerbrücke über die Ron nichts mehr im Weg. Der Gemeinderat hat für die entsprechenden Arbeiten einen Kredit von CHF 82'900.00 bewilligt. Die Brücke konnte im Frühsommer versetzt werden und war in kürzester Zeit eine vielbegangene Verbindung in das Naherholungsgebiet Hasliwald.

#### **340 Sport**

Der nachhaltige Unterhalt der Spielfelder auf der Sportanlage Unterallmend durch den Werkdienst beansprucht insbesondere in der Vegetationszeit einen höheren Zeitaufwand.

---

### **4 Gesundheit**

#### **440 Krankenpflege**

Die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» wird tendenziell spürbar, indem vermehrt Restfinanzierungskosten an Spitex-Organisationen zu leisten waren.

---

### **5 Soziale Wohlfahrt**

#### **520 Krankenversicherung**

Im Januar 2019 verfügte der Kanton Abgrenzungen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die Jahre 2017 und 2018. Dies führte zu einem nicht budgetierten Aufwand von rund CHF 102'900.00.

---

### **6 Verkehr**

#### **620 Öffentliche Strassen / Werkhof**

Der Ersatz des Mitsubishi Pajero durch einen VW Amarok kostete mehr als veranschlagt. Dafür kann das neue Fahrzeug vielfältiger eingesetzt werden und ermöglicht effizienteres Arbeiten.

---

### **7 Umwelt, Raumordnung**

#### **715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Obwohl die Gebühren nach unten angepasst wurden, können CHF 36'800.00 mehr als budgetiert in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

#### **725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 118'400.00 ab, der als Vorschuss zugunsten der Gemeinde bilanziert wird.

---

### **9 Finanzen, Steuern**

#### **900 Gemeindesteuern**

Der budgetierte Steuerertrag des laufenden Jahres wurde um 0,4 % nicht erreicht (Natürliche Personen: +2,9 %; Juristische Personen: -9,9 %). Der veranschlagte Steuerertrag früherer Jahre fiel um 10,2 % tiefer aus (Natürliche Personen: +25,9 %; Juristische Personen: -57,5 %). Über dem Voranschlag liegen die Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen (+63,5 %).

---

## **Investitionsrechnung**

### *350 Übrige Freizeitgestaltung*

Die Planung und Realisierung des Skateparks kam gut CHF 50'000.00 höher zu stehen als budgetiert. Die Anlage konnte im Spätherbst in Betrieb genommen werden und erfreut sich sehr grosser Beliebtheit. Ausstehend ist noch der Beitrag von Swisslos – Sportfonds des Kantons Luzern.

### *620 Strassen und Plätze*

Die Belagsanierung auf der unteren Michaelskreuzstrasse sowie die Entwässerung der Dorf-/ Perlenstrasse konnten günstiger vergeben werden, sodass erhebliche Kreditunterschreitungen resultierten.

### *750 Gewässerverbauungen*

Die 2. Etappe des Ausbaus des Wilbachs ist im Gange. Die Bauherrschaft liegt beim Kanton. Aufgrund des Baufortschritts musste eine erste Akontozahlung geleistet werden.

## **Anmerkungen zur Bestandesrechnung**

Nachweis über Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen sowie über zugesicherte Gemeindebeiträge:

1. Wesentliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.
2. Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen bestehen nicht.
3. Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.

# LAUFENDE RECHNUNG 2018 NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Laufende Rechnung</b>	28'895'501.94	28'895'501.94	28'251'200	28'251'200	29'191'877.73	29'191'877.73
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>						
	<b>Nettoergebnis</b>	2'285'031.88	389'022.61	2'293'700	370'200	2'202'515.46	405'639.60
011	Gemeindeversammlung	47'808.70	1'896'009.27	53'800	1'923'500	59'397.35	1'796'875.86
012	Gemeinderat	349'302.60		395'700		377'457.40	2'246.35
020	Gemeindeverwaltung	1'828'038.83	377'022.61	1'787'700	358'200	1'720'536.71	391'393.25
090	Verwaltungsgebäude	59'881.75	12'000.00	56'500	12'000	45'124.00	12'000.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>						
	<b>Nettoergebnis</b>	1'124'447.45	637'315.45	1'273'200	684'400	1'129'199.00	690'322.45
100	Vormundchaftswesen	398'314.45	8'199.20	485'800	588'800	324'551.10	438'876.55
101	Betriebsamt	61'985.00	1'151.55	65'900	1'100	96'672.05	9'323.05
102	Gewerbewesen		1'850.00		3'000		1'975.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	4'143.15		4'100		4'233.55	
106	Bürgerrechtswesen	1'992.80	16'500.00	2'100	15'000	1'045.00	24'700.00
140	Feuerwehr	278'385.90	278'385.90	280'900	280'900	276'379.25	276'379.25
145	Regionale Feuerwehr Root (Spez. Finanzierung)	325'129.65	325'129.65	380'500	380'500	361'865.80	361'865.80
150	Militär						110.00
151	Schiesswesen	15'496.55	3'800.00	15'600	3'900	15'611.00	3'871.00
160	Zivilschutz	38'999.95	2'299.15	38'300		48'841.25	12'098.35
<b>2</b>	<b>Bildung</b>						
	<b>Nettoergebnis</b>	11'136'012.02	4'364'610.95	10'897'600	4'122'000	11'261'614.69	4'718'684.25
200	Kindergarten	872'847.35	6'771'401.07	822'800	6'775'600	800'177.23	6'542'930.44
210	Primarstufe; Regelklassen	3'116'681.08	344'359.80	3'045'800	340'800	3'121'773.10	354'246.95
213	Sekundarstufe I; Regelklassen	2'730'211.99	1'299'109.00	2'741'900	1'250'000	2'843'721.06	1'257'056.55
214	Musikschule	239'276.35	2'136'483.20	232'700	2'095'000	235'135.70	2'261'326.30
215	Regionale Musikschule (Spez.-Fin.)						353'105.60
216	Schulische Dienste	222'194.70		225'000		219'687.15	
217	Schulanlagen Root	1'062'711.15	61'479.50	1'120'100	60'900	1'196'005.71	69'636.15
218	Schulleitung	722'315.05	2.00	731'300		709'231.85	1.00
219	Volksschule allgemein	968'266.75	281'237.45	798'200	228'700	747'815.19	253'765.85
220	Sonderschulung	717'599.35	190'865.35	682'500	114'500	678'378.75	154'031.85
250	Kantonsschule	432'000.00		448'000		315'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	51'908.25	51'074.65	49'300	32'100	41'583.35	155'14.00
<b>3</b>	<b>Kultur, Freizeit</b>						
	<b>Nettoergebnis</b>	633'467.95	15'660.40	520'900	8'200	512'979.69	51'233.45
300	Kulturförderung	164'048.50	61'807.55	154'400	512'700	214'029.99	461'746.24
			5'000.00				28'346.95

## Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
320	Massenmedien	34'640.85		32'500		34'322.85	
330	Oeffentliche Anlagen, Wanderwege	198'698.65	2'357.40	101'700		85'339.70	15'130.50
340	Sport	230'994.05	6'500.00	226'000	6'500	173'284.30	6'500.00
350	Uebrige Freizeitgestaltung	5'085.90	1'803.00	6'300	1'700	6'002.85	1'256.00
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>1'399'950.25</b>	<b>6'704.10</b>	<b>1'329'400</b>	<b>2'500</b>	<b>1'329'117.25</b>	<b>2'755.80</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'393'246.15</b>		<b>1'326'900</b>		<b>1'326'361.45</b>
410	Pflegeheime	1'034'790.55		1'001'000		1'014'392.15	
440	Krankenpflege	323'187.30	1'980.00	293'000		281'050.70	
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung			2'000			
460	Schulgesundheitsdienst	37'983.90	4'724.10	29'900	2'500	30'803.90	2'755.80
490	Uebrigres Gesundheitswesen	3'988.50		3'500		2'870.50	
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>6'030'989.71</b>	<b>779'393.35</b>	<b>6'225'700</b>	<b>854'000</b>	<b>5'434'207.40</b>	<b>889'207.55</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>5'251'596.36</b>		<b>5'371'700</b>		<b>4'544'999.85</b>
500	AHV	11'249.10		6'200		10'136.85	
501	AHV-Zweigstelle	22'211.10	9'687.80	22'600	10'200	22'197.00	10'424.80
520	Krankenversicherung	475'257.15	8'274.50	311'400	7'000	263'584.20	11'527.80
530	Ergänzungsleistungen	1'795'173.00		1'859'700		1'340'909.00	
531	Familienausgleichskasse	20'044.00		21'200		20'279.00	
540	Jugendbetreuung	260'475.71	17'395.00	305'900	6'000	279'949.74	5'950.00
580	Allgemeine Fürsorge	1'206'817.95	20'157.95	1'243'300	6'300	1'126'769.95	10'613.00
581	Gesetzliche Fürsorge	1'645'753.80	669'518.25	1'800'000	692'000	1'739'716.16	746'936.95
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	196'155.15	48'102.85	236'700	125'600	236'239.60	91'959.25
583	Sozialamt	357'855.25	6'257.00	378'200	6'900	354'345.35	11'795.75
584	Arbeitslosenfürsorge	39'997.50		40'500		40'080.55	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'393'082.36</b>	<b>225'399.40</b>	<b>1'318'700</b>	<b>161'400</b>	<b>1'147'281.70</b>	<b>165'880.75</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'167'682.96</b>		<b>1'157'300</b>		<b>981'400.95</b>
620	Oeffentliche Strassen / Werkhof	379'411.65	186'435.55	325'200	127'700	282'436.80	133'119.75
621	Schnee- / Glattisbekämpfung	183'700.81	10'689.85	178'900	2'400	208'133.30	2'583.00
622	Strassenbeleuchtung	22'769.70		24'600		38'480.30	
650	Öffentlicher Verkehr	807'200.20	28'274.00	790'000	31'300	618'231.30	30'178.00
<b>7</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>1'716'388.90</b>	<b>1'536'175.05</b>	<b>1'679'300</b>	<b>1'402'800</b>	<b>1'826'035.25</b>	<b>1'603'059.50</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>180'213.85</b>		<b>276'500</b>		<b>222'975.75</b>
715	Abwasserbeseitigung (Spez. Fin.)	1'122'017.00		1'019'700	1'019'700	1'023'456.50	1'023'456.50
725	Abfallbeseitigung (Spez. Fin.)	165'496.95	165'496.95	157'700	157'700	254'008.75	254'008.75
740	Bestattungswesen	80'237.55		76'500	2'500	109'602.00	
745	Friedhof Root (Spezialfinanzierung)	122'222.65	122'222.65	133'000	133'000	199'240.15	199'240.15
750	Gewässerverbauungen	54'001.20	715.00	123'100		157'827.05	85'356.15
770	Naturschutz	6'096.00		6'000		6'211.60	



## Rechnung

Rechnung Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780	Uebriger Umweltschutz	75'930.65	46'564.05	58'800	34'600	33'417.95	7'423.20
785	Regionale Tierkörpersammelstelle	79'159.40	79'159.40	55'300	55'300	33'574.75	33'574.75
790	Raumordnung	11'167.50		49'200		8'696.50	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>36'996.25</b>	<b>896'397.15</b>	<b>48'400</b>	<b>894'100</b>	<b>25'328.40</b>	<b>917'359.52</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>859'400.90</b>		<b>845'700</b>		<b>892'031.12</b>	
800	Landwirtschaft	12'897.15	4'020.70	18'000		10'167.30	1'897.95
820	Jagd, Wildschadenverhütung	7'145.00	9'358.60	6'400	8'600	4'805.00	8'304.45
830	Kommunale / regionale Werbung	16'454.10	1'871.50	23'500	1'500	9'856.10	1'518.50
840	Industrie, Gewerbe, Handel	500.00		500		500.00	
860	Energie		881'146.35		884'000		905'638.62
<b>9</b>	<b>Finanzen, Steuern</b>	<b>3'139'135.17</b>	<b>20'044'823.48</b>	<b>2'664'300</b>	<b>19'751'600</b>	<b>4'323'598.89</b>	<b>19'747'734.86</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>16'905'688.31</b>		<b>17'087'300</b>		<b>15'424'135.97</b>	
900	Gemeindesteuern	224'096.85	16'033'689.20	223'000	16'293'000	296'379.70	16'341'213.18
901	Anderere Steuern	1'873.70	803'444.50	2'100	756'200	2'409.80	913'079.70
920	Finanzausgleich		486'553.00		486'600		484'924.00
940	Kapitaldienst	61'809.52	66'157.45	61'800	66'700	62'330.02	67'875.38
941	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	153'954.10	243'400.70	104'900	189'600	137'759.10	234'416.65
990	Abschreibungen	986'011.35		650'900		597'100.65	
991	Allgemeine Personalkosten	1'711'389.65	1'711'389.65	1'621'600	1'621'600	1'706'225.95	1'706'225.95
995	Vorfinanzierungen		384'181.90				
999	Abschluss		3'16'007.08		337'900	1'521'393.67	

## LAUFENDE RECHNUNG 2018 NACH ARTENGLIEDERUNG

Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Rechnung	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>28'895'501.94</b>	<b>28'895'501.94</b>	<b>28'251'200</b>	<b>28'251'200</b>	<b>29'191'877.73</b>	<b>29'191'877.73</b>
	<b>AUFWAND</b>	<b>28'895'501.94</b>		<b>28'251'200</b>		<b>29'191'877.73</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>11'009'291.95</b>		<b>10'745'500</b>		<b>11'127'104.44</b>	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	228'940.55		238'300		226'520.50	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'891'251.75		2'803'600		2'705'995.60	
302	Löhne der Lehrkräfte	6'016'303.70		5'907'600		6'336'273.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	675'982.10		634'500		685'340.20	
304	Personenversicherungsbeiträge	936'954.60		893'100		924'991.70	
305	Unfall- und Krankenversicherung	98'452.95		94'000		95'894.05	
306	Dienstkleider	29'887.65		24'000		16'550.80	
308	Entschädigungen für temp. Arbeitskräfte	34'309.65		27'000		25'554.75	
309	Übriger Personalaufwand	97'209.00		123'400		109'983.19	
<b>31</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>3'483'617.38</b>		<b>3'382'200</b>		<b>3'525'166.92</b>	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucks	291'288.15		290'400		292'229.61	
311	Anschaffung von Mobilien	706'356.74		622'700		440'397.41	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	183'076.20		165'400		174'839.65	
313	Verbrauchsmaterialien	195'513.30		207'500		153'983.85	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	768'465.10		789'200		1'102'345.41	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	156'849.14		126'300		142'696.42	
316	Mieten, Pachten, Benutzungskosten	94'577.95		89'500		113'692.30	
317	Spesenentschädigungen	61'485.70		60'200		55'393.00	
318	Dienstleistungen, Honorare	1'005'660.65		1'009'000		1'029'099.22	
319	Übriger Sachaufwand	20'344.45		22'000		20'490.05	
<b>32</b>	<b>Passivzinsen</b>	<b>65'680.85</b>		<b>65'400</b>		<b>74'518.53</b>	
320	Laufende Verpflichtungen			100		507.65	
322	Langfristige Schulden	60'000.00		60'000		60'000.00	
329	Übrige	5'680.85		5'300		14'010.88	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>1'488'303.70</b>		<b>1'095'600</b>		<b>960'791.47</b>	
330	Finanzvermögen	257'216.25		247'900		327'306.27	
331	Verwaltungsvermögen, vorgeschrieben	646'663.20		714'700		631'847.20	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzlich	584'424.25		133'000		1'638.00	
<b>34</b>	<b>Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>	<b>40'608.70</b>		<b>29'200</b>		<b>700.60</b>	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden	40'608.70		29'200		700.60	
<b>35</b>	<b>Entschädigung an Gemeinwesen</b>	<b>2'052'330.50</b>		<b>2'153'200</b>		<b>1'706'201.90</b>	

## Rechnung

Rechnung Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
351	Kanton	444'187.50		448'000		315'000.00	
352	Gemeinden	1'608'143.00		1'705'200		1'391'201.90	
<b>36</b>	<b>Eigene Beiträge</b>	<b>8'800'434.76</b>		<b>9'005'500</b>		<b>8'266'018.15</b>	
360	Bund	11'467.80		7'900		10'053.90	
361	Kanton	4'778'354.85		4'647'900		3'916'979.10	
362	Gemeinden	334'746.60		340'300		371'737.35	
363	Eigene Anstalten	285'038.85		346'500		477'078.65	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'024'613.60		980'900		960'025.35	
365	Private Institutionen	389'873.96		461'800		413'360.94	
366	Private Haushalte	1'976'339.10		2'220'200		2'116'782.86	
<b>38</b>	<b>Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen</b>	<b>183'084.45</b>		<b>90'700</b>		<b>1'754'239.77</b>	
380	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	183'084.45		90'700		232'846.10	
389	Ertragsüberschuss					1'521'393.67	
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>1'772'149.65</b>		<b>1'683'900</b>		<b>1'777'135.95</b>	
391	Verrechnete Leistungen	297'19.00		29'800		297'19.00	
394	Verrechner Personalaufwand	31'041.00		32'500		41'191.00	
395	Anteil Soziallasten	1'711'389.65		1'621'600		1'706'225.95	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>28'895'501.94</b>		<b>28'251'200</b>		<b>29'191'877.73</b>
<b>40</b>	<b>Steuern</b>	<b>15'724'771.80</b>		<b>15'911'200</b>		<b>16'181'908.08</b>	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	14'919'600.95		15'154'000		15'267'842.43	
402	Grundsteuern	66'975.00		65'000		64'800.00	
403	Grundstückgewinnsteuern	340'821.40		255'000		265'287.45	
404	Handänderungssteuern	359'761.15		390'000		511'738.50	
405	Erbchafts- und Schenkungssteuern	8'761.80		20'000		45'561.20	
406	Besitz- und Aufwandsteuern	28'851.50		27'200		26'678.50	
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>888'667.35</b>		<b>891'600</b>		<b>913'159.62</b>	
410	Konzessionen und Jagdpachtzinsen	888'667.35		891'600		913'159.62	
<b>42</b>	<b>Vermögenserträge</b>	<b>345'084.35</b>		<b>309'900</b>		<b>352'786.58</b>	
421	Guthaben	20'390.85		33'600		35'242.25	
423	LS-Erträge des Finanzvermögens	208'069.50		159'800		185'048.00	
424	Buchgewinne					18'000.00	
425	Zinsen des Verwaltungsvermögens	66'674.00		66'700		67'696.00	
427	LS-Erträge des Verwaltungsvermögens	49'950.00		49'800		46'800.00	
429	Übrige Vermögenserträge					0.33	

## Rechnung

Rechnung Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>43</b>	<b>Entgelte</b>		<b>2'797'788.16</b>		<b>2'611'100</b>		<b>3'011'424.55</b>
430	Ersatzabgaben		282'736.90		263'300		275'419.35
431	Gebühren für Amtshandlungen		231'343.31		212'000		201'589.60
433	Schulgelder		162'326.75		134'600		209'604.05
434	Anderer Ben.gebühren, Dienstleistungen		1'053'754.70		1'017'700		1'138'135.55
435	Verkäufe		22'144.65		3'200		8'525.70
436	Rückerstattungen		967'135.40		889'100		1'102'376.55
437	Bussen		76'975.00		90'000		71'200.00
438	Eigenleistungen für Investitionen		1'371.45		1'200		4'573.75
<b>44</b>	<b>Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>		<b>486'553.00</b>		<b>486'600</b>		<b>484'924.00</b>
444	Kantonsbeiträge		486'553.00		486'600		484'924.00
<b>45</b>	<b>Rückerstattungen an Gemeinwesen</b>		<b>1'689'346.95</b>		<b>1'711'500</b>		<b>1'941'825.30</b>
450	Bund						110.00
451	Kanton		20'539.45		25'900		61'347.30
452	Gemeinden		1'668'807.50		1'685'600		1'880'368.00
<b>46</b>	<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>		<b>3'105'666.95</b>		<b>3'026'800</b>		<b>3'344'838.10</b>
460	Bund		13'125.50		6'100		53'246.85
461	Kanton		2'774'414.60		2'644'700		2'805'712.60
463	Eigene Anstalten		285'038.85		346'500		477'078.65
469	Uebrige		33'088.00		29'500		8'800.00
<b>48</b>	<b>Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stiftung</b>		<b>2'085'473.73</b>		<b>1'618'600</b>		<b>1'183'875.55</b>
480	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds		3'18'641.20		263'700		211'035.60
484	Entnahmen aus Spezialfonds		2'299.15				4'239.95
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		1'448'526.30		1'017'000		968'600.00
489	Aufwandüberschuss		316'007.08		337'900		
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>1'772'149.65</b>		<b>1'683'900</b>		<b>1'777'135.95</b>
491	Verrechnete Mieten		29'719.00		29'800		29'719.00
494	Verrechneter Personalaufwand		31'041.00		32'500		41'191.00
495	Aufteilung Soziallasten		1'711'389.65		1'621'600		1'706'225.95

## INVESTITIONSRECHUNG UND VORANSCHLAG MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

	Beschluss- datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018	Ausgaben CHF	Rechnung 2018 Einnahmen CHF	beansprucht bis 31.12.18	Kreditkontrolle verfügbar ab 1.1.2019	Bemerkungen
<b>217 Schulanlagen</b>									
503.08 SA Oberfeld; Ausführung Erweiterung	05.06.2016	3'700'000	1'654'881	2'145'700	1'560'501		3'215'382	484'618	
503.17 SA; Werterhaltungsarbeiten, Teil 2	28.11.2017	1'200'000	0	1'200'000	1'055'321		1'055'321	144'679	
<b>300 Kulturförderung</b>									
565.01 Beitrag Restaurierung Rössli	22.11.2016	600'000	0	600'000	600'000		600'000	0	
<b>350 Freizeitgestaltung</b>									
501.01 Skatepark; Planung / Realisierung				400'000	451'260	18'000			
669.01 Skatepark; Beiträge Dritter				-50'000					
<b>620 Öffentliche Strassen</b>									
501.03 Wiesstrasse; Verbreiterung/Sanierung	17.05.2017	650'000	13'560	643'400	589'579		603'139	46'861	
501.07 Unt. Michaelskreuzstrasse; Belagsan.				160'000	97'009				
501.08 Dorf-/Perlenstrasse; Entwässerung				460'000	176'189				
503.01 Werkhof; Projektierung Umsiedlung				175'000	175'000				
<b>622 Strassenbeleuchtung</b>									
501.02 Erneuerung Leuchten; 2. Etappe				122'000	109'807	9'400			
669.02 Erneuerung Leuchten; Beiträge Dritter				0					
<b>700 Wasserversorgung</b>									
565.00 WV Michaelskreuz; Beitrag	22.11.2016	300'000	0	300'000	0		0	300'000	wird nicht beansprucht
<b>715 Abwasserbeseitigung</b>									
501.01 Leitungssanierungen				100'000	99'275				
501.07 D4; Entlastungsleitung	28.11.2017	338'000	0	33'000	90'703		90'703	427'297	
501.08 Michaelskreuz; Schmutzwasserleitung	27.11.2018	180'000		0	10'264	174'164			
610.00 Kanalisationsanschlussgebühren				-200'000					
<b>745 Friedhof</b>									
501.02 Friedhofanlage; Neukonzeption	23.05.2018	880'000	0	95'000	46'972		46'972	833'029	
<b>750 Gewässerverbauungen</b>									
561.04 Wilbach; Ausbau 2. Etappe				0	384'182				
<b>790 Raumordnung</b>									
581.01 REK und Ortsplanungsrevision	25.11.2014	300'000	414'431	176'000	47'084		461'515	103'485	
669.01 Ortplanungsrevision; Beiträge	17.05.2017	265'000		0		3'827			
<b>999 Abschluss</b>									
590.00 Passivierte Einnahmen				250'000	205'391				
690.00 Aktivierte Ausgaben				-6'610'100		5'493'147			
<b>Total</b>				<b>-6'360'100</b>	<b>5'698'537</b>	<b>5'698'537</b>			
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>					<b>5'287'756</b>				

# BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug Einwohnergemeinde Root		Veränderung		31. Dezember 2018
	01. Januar 2018	Zuwachs	Abgang		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>				<b>45'662'439.34</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>				<b>23'281'159.50</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>				<b>10'598'075.28</b>
1000	Kasse	2'600.45	49'537.50	49'884.20	2'253.75
1001	Post	9'647'244.70	17'057'406.83	18'272'014.36	8'432'637.17
1002	Banken	1'255'529.73	35'608'012.95	34'700'358.32	2'163'184.36
<b>101</b>	<b>Guthaben</b>				<b>6'593'756.52</b>
1011	Kontokorrente	38'274.49	48'458.41	48'124.16	38'608.74
1012	Ausstehende Steuern	5'419'554.59	5'800'407.99	5'752'078.14	5'467'884.44
1013	Rückerstattungen	7'597.35	23'014.90	21'739.50	8'872.75
1015	Anderer Debitoren	1'515'201.04	3'963'951.65	4'400'762.10	1'078'390.59
1019	Uebrig Guthaben / MWST				
<b>102</b>	<b>Anlagen</b>				<b>6'062'341.00</b>
1021	Aktien	400'000.00			400'000.00
1023	Liegenschaften	5'739'163.60	3'357'673.65	3'434'496.25	5'662'341.00
<b>103</b>	<b>Transitorische Aktiven</b>				<b>26'986.70</b>
1030	Transitorische Aktiven	27'992.85	26'986.70	27'992.85	26'986.70
<b>11</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>				<b>22'262'364.00</b>
<b>114</b>	<b>Sachgüter</b>				<b>19'694'743.00</b>
1141	Tiefbauten	3'322'083.00	4'846'062.70	1'224'813.40	4'607'121.00
1143	Hochbauten	11'629'460.00	2'055'240.80	770'202.80	14'083'388.00
1146	Mobilien	1'121'950.70	2'790'821.90	336'893.90	1'004'234.00
<b>115</b>	<b>Darlehen und Beteiligungen</b>				<b>1'640'258.00</b>
1151	Kanton	1'666'842.00		26'584.00	1'640'258.00
<b>116</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>				<b>600'000.00</b>
1165	Private Institutionen		600'000.00		600'000.00
<b>117</b>	<b>Übrige aktivierte Ausgaben</b>				<b>327'363.00</b>
1171	Planungen/Vermessungen	317'780.00	47'083.80	37'500.80	327'363.00
<b>12</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>				<b>118'915.84</b>
<b>128</b>	<b>Vorschüsse</b>				<b>118'915.84</b>
1280	Vorschüsse Spezialfinanzierung	516.99	118'398.85	118'398.85	118'915.84

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug Einwohnergemeinde Root		Veränderung Zuwachs		31. Dezember 2018	
	01. Januar 2018	Abgang	Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2018	
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	42'111'791.49	85'522'343.73	89'072'991.58	45'662'439.34	
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	11'581'663.79	80'476'531.35	85'637'005.63	16'742'138.07	
<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>	8'186'390.44	80'082'888.00	84'974'386.93	13'077'889.37	
2000	Kreditoren	8'093'721.19	23'152'009.13	28'046'098.76	12'987'810.82	
2001	Depotgelder	110'570.00			110'570.00	
2005	Durchgangskonto	11'364.40	31'355.95	26'701.80	6'710.25	
2007	Abrechnungskonten		56'761'578.72	56'761'578.72		
2009	Uebrigere Verpflichtungen	-29'265.15	137'944.20	140'007.65	-27'201.70	
<b>202</b>	<b>Langfristige Schulden</b>	3'000'000.00			3'000'000.00	
2022	Feste Darlehen	3'000'000.00			3'000'000.00	
<b>203</b>	<b>Verpflichtungen für Sonderrechnungen</b>	9'652.25	8'022.25	2'760.00	4'390.00	
2035	Zuwendungen	9'652.25	8'022.25	2'760.00	4'390.00	
<b>204</b>	<b>Rückstellungen</b>	57'796.10	57'796.10	326'225.35	326'225.35	
2040	Laufende Rechnung	57'796.10	57'796.10	162'168.35	162'168.35	
2041	Investitionsrechnung			164'057.00	164'057.00	
<b>205</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	327'825.00	327'825.00	333'633.35	333'633.35	
2050	Transitorische Passiven	327'825.00	327'825.00	333'633.35	333'633.35	
<b>21</b>	<b>HILFSKONTEN</b>		3'078'737.50	3'078'737.50		
<b>211</b>	<b>Hilfskonten</b>		3'078'737.50	3'078'737.50		
2112	Hilfskonten LOHN		3'067'728.45	3'067'728.45		
2114	Hilfskonten DEBI		11'009.05	11'009.05		
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	20'911'766.95	1'651'067.80	357'248.45	19'617'947.60	
<b>228</b>	<b>Verpflichtungen</b>	20'911'766.95	1'651'067.80	357'248.45	19'617'947.60	
2280	Verpflichtung an Spezialfinanzierungen	8'899'615.35	200'242.35	357'248.45	9'056'621.45	
2282	Spezialfonds	422'698.30	2'299.15		420'399.15	
2285	Vorfianzierungen	11'589'453.30	1'448'526.30		10'140'927.00	
<b>23</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	9'618'360.75	316'007.08		9'302'353.67	
<b>239</b>	<b>Eigenkapital</b>	9'618'360.75	316'007.08		9'302'353.67	
2390	Eigenkapital	9'618'360.75	316'007.08		9'302'353.67	

## **ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Vom Jahresbericht 2018 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Nachtragskredite zu bewilligen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 316'007.08, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 5'287'755.75 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Dienststelle Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:  
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. September 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

### **Verfügung**

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle (BDO AG, Luzern) zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Root, 07. März 2019

### **Gemeinderat Root**

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*



## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Root, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) in Verbindung mit § 67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG SRL 160) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

### *Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 11. April 2019

**BDO AG**

sig. Pirmin Marbacher, *Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte*

sig. ppa. Nathalie Bleiker, *Zugelassene Revisorin*

## **BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION**

Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2018 und zur Jahresrechnung 2018 an den Gemeinderat und die Stimmberechtigten:

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht und die Jahresrechnung – ohne die buchhalterische Richtigkeit – auf die Erreichung der festgesetzten Ziele beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 31 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung befinden sich innerhalb der in der Bandbreite des Budgetprozesses aufgezeigten und angestrebten Entwicklung der Gemeinde.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Root, 11. April 2019

### **Controlling-Kommission Root**

*Der Präsident:*

Jérôme Rüfenacht

*Die Mitglieder:*

Simon Amrein

David Inderkum

Othmar Rust

Beat Schwegler



# TRAKTANDUM 3

## **GENEHMIGUNG DES BILANZANPASSUNGSBERICHTS ZUR NEUBEWERTUNG DER BILANZ PER 01.01.2019**

Gemäss § 68 Abs. 8 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist über die Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen. Notwendig wird dieser Bericht aufgrund der neuen Vorschriften zur Rechnungslegung nach HRM2. Diese soll ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 43 FHGG). Einen wesentlichen Bestandteil bilden dabei Umgliederungen und Bewertungsgrundsätze, die Neubewertungen in der Bilanz nach sich ziehen.

Grundlage für den Bilanzanpassungsbericht bildet die angepasste Bilanz per 31.12.2018, die als Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 übernommen wird. Im dafür erstellten Restatement werden die Umgliederungen und Neubewertungen aller Positionen nachgewiesen.

Der detaillierte Bericht zur Bilanzanpassung kann im Rahmen der Aktenaufgabe bei der Finanzverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) heruntergeladen werden.

### **Antrag und Verfügung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 01.01.2019 sei zu genehmigen.
2. Die Überführungen vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen gemäss Ziffer 5.2 des Bilanzanpassungsberichts seien zu genehmigen.
3. Es sei kein Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu überführen.
4. Das Ergebnis der per 01.01.2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens resp. der Liegenschaften des Finanzvermögens gemäss Ziffer 5.4, A1 des Bilanzanpassungsberichts sei zu genehmigen.
5. Das Ergebnis der per 01.01.2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens resp. der Aufwertung des Verwaltungsvermögens gemäss Ziffer 5.4, A2 des Bilanzanpassungsberichts sei zu genehmigen.
6. Es seien keine Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen neu zu bewerten.
7. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von CHF 755'000.00 sei zu genehmigen.

### **Verfügung**

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird der externen Revisionsstelle (BDO AG, Luzern) zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Root, 07. März 2019

### **Gemeinderat Root**

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

## **Bericht der externen Revisionsstelle an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

### *Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Luzern, 11. April 2019

**BDO AG**

sig. Pirmin Marbacher, *Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte*  
sig. ppa. Nathalie Bleiker, *Zugelassene Revisorin*

# TRAKTANDUM 4

## **GENEHMIGUNG DER ORTSPLANUNGSREVISION**

1. Aktenauflage	31
2. Bisheriges Planungsverfahren	31
3. Ergebnisse der Ortsplanungsrevision	32
4. Änderungen nach der öffentlichen Auflage	33
5. Mehrwertausgleich	33
6. Behandlung des Zonenplans	34
6.1 Ausgangslage und Vorgehen	34
6.2 Hinweise zur Behandlung der Einsprachen	34
6.3 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen	34
6.4 Detailberatung des Zonenplans	37
7. Behandlung des Bau- und Zonenreglements	38
7.1 Ausgangslage und Vorgehen	38
7.2 Detailberatung des Bau- und Zonenreglements	38
8. Schlussabstimmung über die revidierte Ortsplanung	38
9. Weiteres Vorgehen	38

## 1. AKTENAUFBLAGE

Es handelt sich um die Gesamtrevision der Ortsplanung von Root. Diese erfolgt auf der Basis der geänderten Baubegriffe nach Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG), des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) der Gemeinde Root sowie weiterer gesetzlicher Grundlagen.

Aufgrund dieser umfangreichen Revision wird darauf verzichtet, alle Details in dieser Botschaft wiederzugeben. Wir präsentieren eine Zusammenfassung und verweisen für Details auf den Planungsbericht.

Alle Unterlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung können im Gemeindehaus, Bauamt, 3. OG, während der Öffnungszeiten oder im Internet unter [www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) > *Dossier/Projekte* eingesehen werden:

### **Unterlagen für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung**

- Zonenplan (bestehend aus Zonenplan 1:5000 mit Gefahrezonen 1:7000, Zonenplan Gewässerräume Nord 1:2500 und Zonenplan Gewässerräume Süd 1:2500)
- Bau- und Zonenreglement (BZR)

### **Orientierende Unterlagen**

- Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
- Erschliessungsrichtplan Gebiet Wilmisberg (der Erschliessungsrichtplan wird vom Gemeinderat nach der Gemeindeversammlung erlassen)
- Bericht zur Ausscheidung der Gewässerräume
- Bericht Rahmenbedingungen Lärmschutz Einzonung Wilmisberg
- Bericht Rahmenbedingungen Lärmschutz Einzonung Teilfläche Parz. 211
- Vorprüfungsbericht des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) vom 21. Juni 2018 und Ergänzung vom 19. September 2018
- Mitwirkungsbericht
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- geltende Ortsplanung (Zonenplan und BZR)

## 2. BISHERIGES PLANUNGSVERFAHREN

### **Organisation**

Die Ortsplanungsrevision wurde begleitet durch den Gemeinderat, die Begleitkommission Ortsplanung und die Kommission Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) der Gemeinde Root. Beauftragtes Raumplanungsbüro ist die ecoptima AG, Bern.

### **Revision in zwei Phasen**

#### *Phase 1: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)*

In der ersten Phase wurde die Grundlage zu den kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde erarbeitet. Die Entwicklungsziele sind politisch konsolidiert, die konzeptionellen Aussagen in einem Konzeptbericht und in einer Konzeptkarte konkretisiert und vom Gemeinderat am 21. April 2015 genehmigt worden. Das REK ist nicht grundeigentümergebunden, sondern stellt ein behördenverbindliches Instrument ohne Rechtsanspruch dar.

#### *Phase 2: Erarbeiten der Planungsinstrumente*

In der zweiten Phase wurden die im REK formulierten Entwicklungsabsichten in die grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung umgesetzt. Zu Gunsten einer hohen Siedlungsqualität wurden in den wichtigsten Einzonungs- und Entwicklungsgebieten zusammen mit den Grundeigentümern Bauungskonzepte im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren erarbeitet, welche die Grundlage für die Festsetzungen im Zonenplan und im Bau- und Zonenreglement bilden.

### **Mitwirkung der Bevölkerung**

Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 27. März bis 28. April 2017. Es gingen insgesamt 23 Eingaben zu den Planungsinstrumenten ein, davon 17 von Privatpersonen, fünf von Verbänden, Korporationen, Institutionen und Miteigentümerschaften sowie eine von einer politischen Partei. Der Gemeinderat hat alle Eingaben in einem Mitwirkungsbericht erfasst, ausgewertet und dazu Stellung genommen. Relativ viele Mitwirkungseingaben bezogen sich auf die vorgesehene Anschlusspflicht an einen Wärmeverbund, die Festlegung der Gewässerräume und das Baukonzept Wiesterrasse. Die aufgrund der Mitwirkung vorgenommenen Änderungen sind im Planungsbericht nach Art. 47 RPV beschrieben.

### Kantonale Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Mitwirkung wurde die Revision der Ortsplanung dem kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) zur Vorprüfung eingereicht. Der Kanton hat die Planung in zwei Etappen vorgeprüft und sich Ende Juni 2018 mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht sowie mit einer Ergänzung von Mitte September 2018 zu den bereinigten Entwürfen der revidierten Ortsplanung geäussert.

Die aufgrund der kantonalen Vorprüfung vorgenommenen Änderungen sowie weitere Änderungen, die aufgrund der langen Dauer des Vorprüfungsverfahrens und der zwischenzeitlich veränderten Ausgangslage bei verschiedenen Gebieten bzw. Planungen vorgenommen wurden, sind im Planungsbericht nach Art. 47 RPV beschrieben.

### Öffentliche Auflage und Einspracheverfahren

Die revidierte Ortsplanung lag vom 22. Oktober bis 20. November 2018 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage sind acht Einsprachen zum Zonenplan und/oder BZR sowie eine Eingabe zum Erschliessungsrichtplan Wilmisberg eingegangen. Der Gemeinderat hat mit allen Einsprechenden Verhandlungen geführt mit dem Ziel, die Einsprachen gütlich zu erledigen.

Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurden an den Planungsinstrumenten verschiedene unwesentliche Änderungen vorgenommen sowie eine wesentliche Änderung im Gebiet Wiesbachweg, für welche gemäss § 62 Abs. 2 PBG das Einspracheverfahren für betroffene Dritte wiederholt wurde. Zur nachträglichen Auflage für betroffene Dritte ist eine Einsprache eingegangen.

Die nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderungen sind im Planungsbericht erläutert und in den nun zur Abstimmung gelangenden Planungsinstrumenten berücksichtigt.

Mit den Einspracheverhandlungen und den vorgenommenen Änderungen an den Planungsinstrumenten konnten sechs Einsprachen gütlich erledigt werden. Damit verbleiben von den insgesamt neun Einsprachen noch drei unerledigte Einsprachen, über welche die Gemeindeversammlung zu befinden hat. Die nicht gütlich erledigten Einsprachen sind unter Ziff. 6 dargestellt.

## 3. ERGEBNISSE DER ORTSPLANUNGSREVISION

### Zonenplan

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Ortsplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- neue Zonensystematik aufgrund der geänderten Baubegriffe (keine Geschossigkeit mehr)
- Einzonungen Wilmisberg, Fluhmatte und Bahnhof
- neue Kernzone im Verdichtungsgebiet Bahnhofstrasse Nord
- Freihaltebereich zur Hochspannungsleitung von 49 m im Gebiet Hengstacker und Wiesterrasse
- Ausscheidung von Verkehrszonen
- diverse Umzonungen von der Wohn- in die Misch- und von der Misch- in die Wohnzone
- Erdgeschossnutzungen entlang der Kantonsstrasse definiert
- Erhaltungs- und Erneuerungszonen für Bebauungen mit Gesamtkonzept
- Festlegung der Gewässerräume mit überlagernden Grünzonen und Freihaltezonen
- Sicherung von Grundwasserschutzzonen mit überlagernden Freihaltezonen
- Sicherung Wildtierkorridor mit Freihaltezone

Die Flächen und Einwohner-Kapazitäten bei Vollausbau der ausgeschiedenen Bauzonen betragen:

<b>Zonen</b>	<b>Flächen</b>	<b>Einwohner</b>
Wohnzonen	50,5 ha	4'000
Kern- und Mischzonen	13,6 ha	1'200
Arbeitszonen	95,0 ha	100
alle weiteren Zonen (Zone für öffentliche Zwecke, Grünzone, Verkehrszone, Landwirtschaftszone etc.)	721,4 ha	200
<b>Total</b>	<b>880,5 ha</b>	<b>ca. 5'500</b>

### Bau- und Zonenreglement

Das Bau- und Zonenreglement wurde umfassend überarbeitet und den neuen gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton angepasst. Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einführung der neuen Baubegriffe gemäss interkantonomer Vereinbarung über die Harmoni-



sierung der Baubegriffe (IVHB) (Gesamt- und Fassadenhöhen, Überbauungsziffer)

- Flexibilisierung der Nutzungsarten in den Mischzonen
- Förderung der Verdichtung (z.B. mit minimalen Fassadenhöhen)
- Gestaltungsgrundsätze definiert
- qualitätssichernde Verfahren definiert
- teilweise Aufhebung altrechtlicher Gestaltungspläne

#### **Bestandesgarantie**

Bestehende Bauten, welche die Überbauungsziffer überschreiten, unterliegen der Bestandesgarantie nach § 178 Planungs- und Baugesetz. Das heisst, bestehende Bauten müssen nicht den neuen Bestimmungen angepasst werden und auch bereits ausgeübte Nutzungen dürfen weiterhin betrieben werden.

#### **4. ÄNDERUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE**

Geändert wurden im BZR aufgrund der Begriffsklärung zwischen Kanton und Gemeinde eine Formulierung bezüglich Zurückversetzung des Attikageschosses, in Anhang 6 wurde eine Ergänzung beim Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht Werkstrasse vorgenommen, zudem wurde eine zusätzliche Skizze zum Begriff der Abgrabungen erstellt. Der Art. 45 Energie wird gelöscht, da mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen kantonalen Energiegesetz eine übergeordnete Regelung besteht, mit welcher die Bestimmungen obsolet werden. Im Zonenplan wurden die Freihaltezone zum Erhalt des Wildtierkorridors kleinräumig angepasst und das Kinderspielplatz-Grundstück Nr. 1343 am Wiesbachweg der Wohnzone B mit überlagerter Grünzone (anstelle Grünzone in der Grundnutzung) zugewiesen. Im Weiteren wurde eine orientierend eingetragene, aber nicht mehr existierende Hecke gestrichen. Alle Änderungen sind im Planungsbericht im Detail umschrieben.

#### **5. MEHRWERTAUSGLEICH**

##### **Grundlagen**

Seit 2018 unterliegen im Kanton Luzern sowohl Einzonungen als auch Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht und der Erlass oder die Änderung von Bebauungsplänen einer Mehrwertabgabepflicht von 20 % (vgl. §§ 105 ff PBG). Die Erträge aus Einzonungen fliessen in einen vom Kanton verwalteten Fonds und stehen primär zur Entschädigung von Aus-/Rückzonungen im Kanton Luzern zur Verfügung. Die Erträge aus Um- und Aufzonungen fallen vollumfänglich der Standortgemeinde zu und sind für weitere Massnahmen der Raumplanung (z.B. innere Verdichtung, Aufwertung öffentlicher Raum, Förderung Siedlungsqualität) zu verwenden. Anstelle der Veranlagung der Mehrwertabgabe auf Um-/Aufzonungen kann die Gemeinde mit den Grundeigentümern einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschliessen, welcher beispielsweise die Beteiligung der Grundeigentümer an Infrastrukturen oder der Gestaltung des öffentlichen Raums, der Abtausch oder die Abgeltung von Grundstücksteilen oder die Verteilung von Planungskosten zum Gegenstand hat.

Für weitere Informationen zum Thema Mehrwertausgleich (Erläuterungen, kantonale Wegleitung, Anwendungshilfen etc.) wird auf die Seite [www.mehrwertausgleich.lu.ch](http://www.mehrwertausgleich.lu.ch) verwiesen.

Seit 1. Mai 2019 gilt im Kanton Luzern ein Einzonungsstopp, da die 2018 eingeführte Regelung der Mehrwertabgabe die Mindestvorgaben im RPG nicht respektiert. Namentlich werden die zu hohe Freigrenze von CHF 100'000.00 sowie die Abgabebefreiung von Einzonungen von weniger als 300 m<sup>2</sup> als bundesrechtswidrig beurteilt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bereits Anfang April 2019 die Botschaft zur Anpassung des PBG unterbreitet, welche eine Senkung der Freigrenze von CHF 100'000.00 auf CHF 50'000.00 sowie eine ersatzlose Streichung der Mindestfläche von 300 m<sup>2</sup> vorsieht. Laufende Ortsplanungsrevisionen können trotzdem fortgeführt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden, welcher die ausstehenden Genehmigungen nach Ablauf des Einzonungsmoratoriums vornehmen wird.

### **Mehrwertausgleich in Root**

Die vorgesehenen Einzonungen (Wilmisberg, Bahnhofstrasse, Fluhmatte) werden jeweils einen Mehrwert von über CHF 100'000.00 (resp. über CHF 50'000.00) generieren und sind damit mehrwertabgabepflichtig. Die Veranlagung der Mehrwertabgabe erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben.

Die Umzonung im Gebiet Bahnhofstrasse Nord ist mehrwertabgabepflichtig. Anstelle einer Veranlagung beabsichtigt die Gemeinde, mit der Grundeigentümerschaft einen verwaltungsrechtlichen Vertrag abzuschliessen, in welchem Gegenleistungen im Sinne des Gesetzes geregelt werden.

Die weiteren Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht werden aus heutiger Sicht keine abgabepflichtigen Mehrwerte generieren. Eine allfällige Abgabepflicht (z.B. innerhalb einer Erhaltungs- und Erneuerungszone Wohnnutzung bei Erstellung eines neuen Gestaltungsplans) wird im Rahmen der Gestaltungsplanerarbeitung zu prüfen sein.

## **6. BEHANDLUNG DES ZONENPLANS**

### **6.1 Ausgangslage und Vorgehen**

Zur Beschlussfassung liegt der Zonenplan (bestehend aus Zonenplan 1:5000 mit Gefahrenzonen 1:7000, Zonenplan Gewässerräume Nord 1:2500 und Zonenplan Gewässerräume Süd 1:2500) vor, wie er öffentlich aufgelegt ist, ergänzt mit den nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderungen gemäss Ziff. 4. Es wird wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wird über die nicht gütlich erledigten Einsprachen zum Zonenplan beraten und beschlossen.
- Anschliessend können zum Zonenplan Anträge aus der Versammlung gestellt werden, über die abgestimmt wird.

Gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz sind die Abstimmungen offen durchzuführen.

### **6.2 Hinweise zur Behandlung der Einsprachen Nichteintreten auf eine Einsprache**

Erfüllt eine Einsprache die Voraussetzungen für einen Sachentscheid nicht, erfolgt keine materielle Beurteilung der Einsprache, z.B. wenn die vorgebrachten Anliegen nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision sind oder wenn die Berechtigung zur Einsprache (Einsprachelegitimation) fehlt.

### **Eintreten auf eine Einsprache**

Erfüllt eine Einsprache die Voraussetzungen für einen Sachentscheid, ist sie materiell zu beurteilen. Die Einsprache kann

- gutgeheissen,
- teilweise gutgeheissen oder
- abgewiesen werden.

### **Einsprache als erledigt erklären**

In denjenigen Fällen, wo Anträgen von Einsprachen mit den nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderungen ganz oder teilweise entsprochen wurde, ist die Einsprache als erledigt bzw. gegenstandslos zu erklären, weil das rechtserhebliche Interesse an einem Sachentscheid weggefallen ist.

## **6.3 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen**

Die Gemeindeversammlung hat über folgende nicht gütlich erledigten Einsprachen zum Zonenplan zu entscheiden:

### **6.3.1 Einsprache der Alea Pharai AG, Kreuzbuchstrasse 7, 6006 Luzern**

#### *a. Anträge der Einsprecherin*

- Die Überbauungsziffer (ÜZ) für die Grundstücke Nrn. 737, 799, 800 und 149 ist auf 0.30 anzuheben.
- Die Grundstücke Nrn. 737, 799, 800 und 149 sind betreffend der Gebäudehöhe in die Wohnzone C zuzuordnen.

#### *b. Begründung der Einsprecherin (Kurzfassung)*

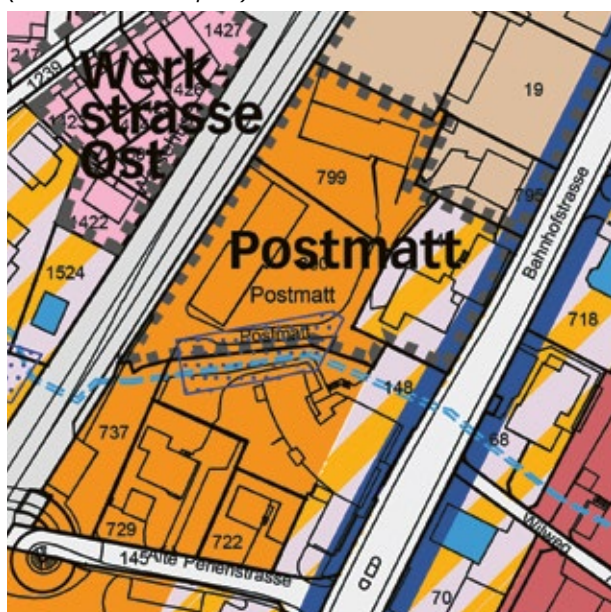
Die Grundstücke haben völlig unterschiedliche Voraussetzungen gegenüber den Parzellen Nrn. 18, 19 und 795 Bahnhofstrasse Nord, 2. Etappe. Während diese Parzellen in die Kernzone A und B eingezont wurden, verbleiben unsere Grundstücke in der Wohnzone B (Postmatt) resp. in der Mischzone (Bahnhofstrasse 3). Das Projekt Bahnhofstrasse Nord fällt gegenüber unseren bestehenden Gebäuden seitens Kubatur, Überbauungsziffer wie auch Gebäudehöhen aus dem Gleichgewicht. Um eine architektonische Gesamtlösung zu erzielen, soll die ÜZ auf unseren Grundstücken auf 0.30 angehoben werden (Nachbargrundstücke sind mit einer ÜZ von 0.35) und die Gebäudehöhe auf das Mass der Wohnzone C, damit unser geplantes Projekt, das Ihnen seit dem 7. Juni 2014 bekannt ist, problemlos realisiert werden kann.

### c. Erwägungen des Gemeinderats

Im Zonenplanentwurf sind das Grundstück Nr. 149 der Mischzone und die Grundstücke Nrn. 737, 799 und 800 der Wohnzone B zugeordnet. Die Grundstücke Nrn. 149, 799 und 800 sind mit der Gestaltungsplanpflicht Postmatt überlagert, in der im Rahmen eines Gesamtkonzeptes bei entsprechender Qualität die in Anhang 6 BZR genannten maximalen Boni möglich sind:

- In der Mischzone (entlang der Bahnhofstrasse) sind mit Bonus eine maximale Gesamthöhe von 18.5 m bzw. Fassadenhöhe von 16.5 m realisierbar, zusätzlich kann ein Bonus zur ÜZ von 20 % gewährt werden, womit die zonengemässe ÜZ von 0.25 auf max. 0.30 erhöht werden könnte. Die von der Einsprecherin beantragte maximale Gesamthöhe bzw. maximale ÜZ kann mit dem Gestaltungsplan damit erzielt werden, entsprechende Qualität vorausgesetzt.
- In der Wohnzone (Postmatt) kann mit Bonus auf die Zurückversetzung verzichtet werden, d.h. die zonengemässe Gesamthöhe von 15.0 m kann voll ausgeschöpft werden. Es kann ebenfalls ein Bonus zur ÜZ von 20 % gewährt werden, womit die zonengemässe ÜZ von 0.23 auf max. 0.276 erhöht werden könnte. Die von der Einsprecherin beantragte maximale Gesamthöhe bzw. maximale ÜZ kann mit dem Gestaltungsplan damit nicht vollständig erzielt werden, es ist jedoch eine deutliche Mehrnutzung gegenüber heute möglich.

#### Grundstück Nrn. 149, 737, 799 und 800 (Ausschnitt Zonenplan)



Stand öffentliche Auflage und Gemeindeversammlung

Das erwähnte Projekt Bahnhofstrasse Nord wurde im Rahmen einer durch den Gemeinderat, die Kommission Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) und Fachpersonen begleiteten Studie erarbeitet und diese bildet die Grundlage für die Festlegungen in der Nutzungsplanung. Die gesamthafte Betrachtung über ein grösseres Gebiet, die Lage im Zentrum verbunden mit der Schaffung einer neuen Ortsmitte sowie die gute Qualität des Projektes, welche mit dem Prozess erreicht werden konnte, rechtfertigen eine dichtere Nutzung gegenüber den angrenzenden Gebieten.

Wie aufgezeigt, kann mit dem Gestaltungsplan jedoch auch im Gebiet Postmatt eine deutliche Mehrnutzung gegenüber der heutigen Situation erzielt werden, gute Qualität und ein sorgfältiger Planungsprozess vorausgesetzt. Im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplanes wurde bewusst entschieden, dass eine Zuteilung der Grundstücke Postmatt zur Wohnzone B und des Grundstücks Nr. 149 zur Mischzone verträglich ist (unter Berücksichtigung der mit dem Gestaltungsplan möglichen Boni) und einen harmonischen Übergang der Kernzone zum umliegenden Gebiet sicherstellt.

Einer Umzonung des Gebiets in eine höhere Zone ohne vorgängiges qualitätssicherndes Verfahren kann nicht zugestimmt werden. Insbesondere die Verträglichkeit einer Erhöhung der Gesamthöhe im Bereich Postmatt auf 18.0 m (analog der Wohnzone C, wie von der Einsprecherin beantragt) müsste vorgängig vertieft geprüft werden. Eine Weiterentwicklung des Gebiets, welche über das Mass der festgelegten Zonen hinausgeht, ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, setzt aber vorgängig ein qualitätssicherndes Verfahren und anschliessend eine Teilrevision der Ortsplanung oder den Erlass eines Bebauungsplans voraus. Diese Option bleibt seitens der Gemeinde heute offen. Aufgrund der aktuell noch ungeklärten Entwicklung wäre es daher durchaus möglich, dass nach der Gesamtrevision eine Anpassung des Zonenplans oder der Erlass eines Bebauungsplans in diesem Gebiet im Sinn der Anträge der Einsprecherin erfolgen wird.

### d. Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Die Einsprache der Alea Pharaï AG ist abzuweisen.

### 6.3.2 Einsprache von Corina und Udo Bohnstädt, Oberwilstrasse 26, Root

#### a. Anträge der Einsprechenden

- Streichung der Grünzone Gewässerraum auf Grundstück Nr. 324
- Streichung der Grünzone nördlich der mit der Hagenbachverbauung erstellten Betonwand auf Grundstück Nr. 325

#### b. Begründung der Einsprechenden (Kurzfassung)

Die Zufahrt zum 2008 erstellten Geschiebesammler ist asphaltiert und mit einer Betonmauer abgegrenzt. Ein ausreichender Gewässerraum dient der Gefahrenprävention, zur Erholung der Bevölkerung und ist ein wichtiges Element der Kulturlandschaft, zudem verhindert ein ausreichender Abstand zum Gewässer den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen. Die Voraussetzungen treffen auf den Gewässerraum auf Grundstück Nr. 324 nicht zu. Der Hochwasserschutz ist gegeben. Die Ausscheidung als Gewässerraum ist sinn- und nutzlos. Gleiches gilt für die von der Grünzone erfasste Fläche auf Grundstück Nr. 325, welche der Zufahrt zum Geschiebesammler dient. Die Fläche ist asphaltiert und hat keinen Bezug mehr zu einer Grünzone.

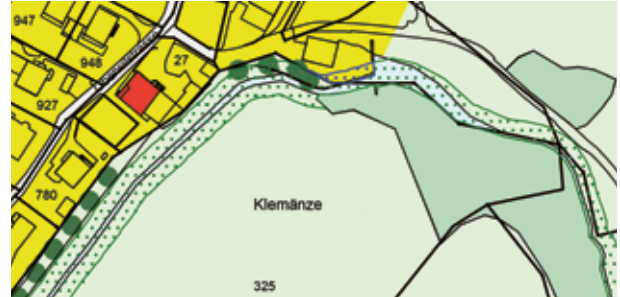
#### c. Erwägungen des Gemeinderats

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Einsprache gegen die Grünzone Gewässerraum (Grundstück Nr. 324, Eigentum von Corina Bohnstädt) bzw. Freihaltezone Gewässerraum (Grundstück Nr. 325, Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde) nördlich der Betonmauer richtet.

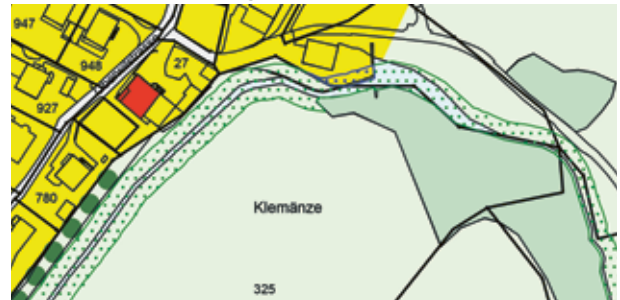
Mit diesen überlagerten Zonen wird der aufgrund des übergeordneten Rechts auszuscheidende Gewässerraum in der Nutzungsplanung gesichert. Da der Hagenmattbach oberirdisch verläuft und das Gebiet nicht als dicht bebaut gilt, sind weder ein Verzicht auf den Gewässerraum noch eine Reduktion der Breite aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich. Dies haben die Abklärungen bei der zuständigen Dienststelle des Kantons bestätigt. Unter dem Gewässerraum liegt zudem die Landwirtschaftszone, welche eine bauliche Nutzung weitestgehend einschränkt. Einer Verschiebung des Gewässerraums auf Grundstück Nr. 325 nach Süden stimmt der Kanton aufgrund der Hanglage nicht zu. Die bestehende Mauer und der Platz unterliegen der Bestandesgarantie, können also nach wie vor genutzt und unterhalten werden.

Im Rahmen der Einspracheverhandlung wurde erkannt, dass die im Zonenplan orientierend eingetragene Hecke auf Grundstück Nr. 325 seit dem Ausbau des Gewässers 2008 nicht mehr existiert. Die Hecke wird daher im Sinne der Bereinigung aus dem Zonenplan entfernt.

#### Hecke auf Grundstück Nr. 325 (Ausschnitt Zonenplan)



Stand öffentliche Auflage



Stand Gemeindeversammlung

#### d. Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Die Einsprache von Corina und Udo Bohnstädt ist abzuweisen.

### 6.3.3 Einsprache von Silvio Suter, Wiesbachweg 4, 6037 Root und Mitunterzeichnende

#### a. Anträge der Einsprechenden

Wir beantragen, dass der Kinderspielplatz bzw. Grundstück Nr. 1343, wie im Zonenplan vorgesehen, als Grünfläche verbleibt.

#### b. Begründung der Einsprechenden (Kurzfassung)

Wir sehen nicht ein, was diese Umzonung für einen Sinn macht. Der Kinderspielplatz ist als Grünfläche gesichert und wird auch von allen beteiligten Grundstücken bezahlt. Desweiteren ist die Gefahr gegeben, dass in Zukunft das neu eingezonte Grundstück, auch wenn es jetzt gerade noch mit einer Grünzone überlagert ist, versucht wird zu überbauen. Diese Umzonung macht nur Sinn für die Besitzer des Grundstücks Nr. 1309, weil die Aus-

nutzung auf das Grundstück Nr. 1309 übertragen wird. Dies ist aber nicht im Sinne der benachbarten Grundstücke.

#### *c. Erwägungen des Gemeinderats*

Die Eigentümer von Grundstück Nr. 1309, Wies, GB Root, haben im Rahmen der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision Einsprache erhoben. In der Einsprache wurde unter anderem beantragt, die Kinderspielplatz-Parzelle Grundstück Nr. 1343, GB Root, welche sich im unselbständigen Miteigentum aller Grundstücke innerhalb des bewilligten Gestaltungsplanperimeters Wies vom 08. Februar 2001 befindet, der Wohnzone A (W-A) zuzuordnen anstelle der Grünzone G. Die Gemeinde hat mit der Einsprecherin Verhandlungen geführt und sich darauf geeinigt, die nachfolgend dargestellte und beschriebene Änderung im Zonenplan vorzunehmen, wodurch die Einsprache gütlich erledigt werden konnte:

#### **Grünzone auf Grundstück Nr. 1343**

*(Ausschnitt Zonenplan)*



*Stand öffentliche Auflage*

*Stand Auflage für betroff. Dritte vom 29.03. – 29.04. 2019 und Gemeindeversammlung*

Der bestehende Gestaltungsplan Wies vom 08. Februar 2001 wird mit der laufenden Ortsplanungsrevision nicht aufgehoben, da er noch nicht fertig realisiert ist. Die Realisierung nach altrechtlicher Ausnützungsziffer ist noch bis Ende 2023 möglich, anschliessend ist ein neuer Gestaltungsplan nach Überbauungsziffer auszuarbeiten. Der Kinderspielplatz auf Grundstück Nr. 1343 ist aktuell in diesem altrechtlichen Gestaltungsplan gesichert. Im Sinne der Gleichbehandlung mit

anderen Gestaltungsplangebieten, wo bestehende Gemeinschaftsflächen und Spielplätze nicht in eine Grünzone umgezont, sondern in der entsprechenden Zone belassen wurden, wird auf die Umzonung des Grundstücks Nr. 1343 aus der Wohnzone A (W-A) in eine Grünzone verzichtet. Um den Kinderspielplatz öffentlich-rechtlich jedoch auch langfristigsicherzustellen, wird zusätzlich eine die Grundnutzung (W-A) überlagernde Grünzone festgelegt.

Die Ausnützung des Grundstücks Nr. 1343 ist mittels einer im Grundbuch eingetragenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung auf Grundstück Nr. 1309 übertragen worden. Durch das Beibehalten der Wohnzone mit überlagerter Grünzone auf Grundstück Nr. 1343 kann der aktuelle Zustand erhalten bleiben. Der Bestand des Spielplatzes wird sichergestellt und gleichzeitig wird ermöglicht, die übertragene Nutzung zu erhalten bzw. im Rahmen eines neuen oder überarbeiteten Gestaltungsplans noch einmal zu übertragen. Nach § 16 PBV ist auch nach Inkrafttreten der revidierten Ortsplanung die Übertragung der nicht beanspruchten baulichen Nutzung mit einem Bebauungs- oder Gestaltungsplan zulässig. Daher wird auch die Gestaltungsplanpflicht auf das Grundstück Nr. 1343 erweitert.

Diese Änderung betraf einen kleineren, klar bestimmbareren Personenkreis. Daher wurde das Auflage- und Einspracheverfahren gemäss § 62 Abs. 2 PBG für betroffene Dritte wiederholt und die Änderung vom 29. März 2019 bis 29. April 2019 für die betroffenen Grundeigentümer im Gestaltungsplanperimeter sowie die Anstösser nochmals aufgelegt. Die vorliegende Einsprache richtet sich gegen diese Änderung. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Änderung aus den oben genannten Gründen gerechtfertigt und die Einsprache daher abzuweisen.

#### *d. Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung*

Die Einsprache von Silvio Suter und Mitunterzeichnende ist abzuweisen.

#### **6.4 Detailberatung des Zonenplans**

Während der Detailberatung des Zonenplans können aus der Versammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Versammlung abstimmt.

## **7. BEHANDLUNG DES BAU- UND ZONENREGLEMENTS**

### **7.1 Ausgangslage und Vorgehen**

Zur Beschlussfassung liegt das Bau- und Zonenreglement (BZR) vor, wie es öffentlich aufgelegt ist, ergänzt mit den nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderungen gemäss Ziff. 4.

Da keine unerledigten Einsprachen zum BZR vorliegen, kann direkt in die Detailberatung eingestiegen werden.

Gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz sind die Abstimmungen offen durchzuführen.

### **7.2 Detailberatung des Bau- und Zonenreglements**

Während der Detailberatung des Bau- und Zonenreglements (BZR) können aus der Versammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Versammlung abstimmt.

## **8. SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DIE REVIDIERTE ORTSPLANUNG**

### **Hinweis**

Gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz (§ 121 und 122) können

- ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung geheim durchgeführt wird,
- zwei Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der revidierten Ortsplanung – bestehend aus Zonenplan (Zonenplan 1:5000 mit Gefahrenzonen 1:7000, Zonenplan Gewässerräume Nord 1:2500, Zonenplan Gewässerräume Süd 1:2500) und Bau- und Zonenreglement, wie sie in der Aktenauflage und der vorliegenden Botschaft dargestellt sind und unter Berücksichtigung der im Verlauf der Versammlung vorgenommenen Beschlüsse – zuzustimmen.

## **9. WEITERES VORGEHEN**

### **Rechtsmittel**

Der Beschluss der Stimmberechtigten kann innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

### **Genehmigung durch den Regierungsrat**

Anschliessend übermittelt die Gemeinde dem Regierungsrat den Zonenplan (Zonenplan 1:5000 mit Gefahrenzonen 1:7000, Zonenplan Gewässerräume Nord 1:2500, Zonenplan Gewässerräume Süd 1:2500) und das Bau- und Zonenreglement in der beschlossenen Fassung zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden (§ 64 Abs. 4 PBG).

### **Inkrafttreten und Rechtswirkung**

Der Zonenplan (Zonenplan 1:5000 mit Gefahrenzonen 1:7000, Zonenplan Gewässerräume Nord 1:2500, Zonenplan Gewässerräume Süd 1:2500) und das Bau- und Zonenreglement treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden (§ 64 Abs. 4 PBG).

Root D4



